



**Gemeinde Celerina  
Vschinauncha da Schlarigna**

## **Gesetz über die Förderung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung / Öffentliche Mitwirkungsaufgabe**

Der Gemeindevorstand Celerina/Schlarigna lädt alle Interessierten ein, sich zur oben genannten Gesetzesvorlage einzubringen.

Gegenstand: Gesetz über die Förderung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung  
(Wohnbauförderungsgesetz)

Aufgabeakten:- Gesetz über die Förderung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung  
(Wohnbauförderungsgesetz)

- Verordnung zum Gesetz über die Förderung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung  
(Wohnbauförderungsgesetz)

Aufgabefrist: ab 07. Juli 2022 während 30 Tagen

Aufgabeort: Gemeindeganzlei während den Öffnungszeiten

Die Gesetzesvorlage kann auch auf der Homepage der Gemeinde Celerina eingesehen werden  
[www.gemeinde-celerina.ch/aktuelles](http://www.gemeinde-celerina.ch/aktuelles)

Vorschläge und Einwendungen: Während der Aufgabefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Gemeindevorstand Celerina/Schlarigna

Celerina, 07. Juli 2022